

Turnierreglement

Waldhofcup



1. Veranstalter ist der BSV Bischofszell.
Er bestimmt die Mannschaften und legt die Gruppeneinteilungen fest.
2. Zum Turnier zugelassen sind Mannschaften der
 - Herren 2./3./4. Liga/Junioren MU19 (Kat. A)
 - Junioren MU15/MU15 Inter (Kat. B)
3. Gespielt wird nach den offiziellen Regeln des SHV (Ausnahme: das Team-Timeout kann in keiner Kategorie angemeldet werden).
Beim Einsatz von Junioren in Aktivmannschaften gelten die Bestimmungen des Wettspielreglements des SHV.
4. Je Mannschaft dürfen sich maximal 16 Spieler am Turnier beteiligen. Pro Spiel dürfen nicht mehr als 14 Spieler eingesetzt werden. Nehmen in derselben Kategorie mehrere Mannschaften des gleichen Vereins teil, ist ein Spieler nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Massgebend ist der erste Einsatz. Die Spieler müssen sich auf Verlangen ausweisen können.
5. Jede Mannschaft hat einen spielfähigen Ball und einen zweiten, andersfarbigen Leibchensatz mitzunehmen.
6. Verspätetes Antreten oder Nichterscheinen wird 0:5 Forfait gewertet.
7. Schiedsrichterentscheide sind nicht anfechtbar.
8. Spieler, welche in einer Begegnung mit einer blauen Karte bestraft werden, sind automatisch im nächsten Spiel gesperrt.
9. Die Spielzeiten sind aus dem Spielplan ersichtlich.
10. Die erstgenannte Mannschaft hat Tenue-Vorrecht, spielt vom Zeitnehmertisch aus gesehen von links nach rechts und hat Anwurf.

11. Bei Punktegleichheit in den Gruppen- und Klassierungsspielen werden die Ränge wie folgt entschieden:

- a. Tordifferenz
- b. höhere Anzahl erzielter Tore
- c. direkte Begegnung
- d. 7-Meter-Werfen (3 verschiedene Werfer pro Mannschaft; bei Torgleichheit nach je 3 Werfern entscheidet der nächste Fehlwurf bei Treffer des Gegners; die zuerst werfende Mannschaft wird ausgelost)

Bei unentschiedenem Ausgang eines K.O.-Spiels nach normaler Spielzeit erfolgt eine Verlängerung von 1 x 5 Minuten (zweitgenannte Mannschaft hat Anwurf). Endet diese wiederum ausgeglichen, so entscheidet das 7-Meter-Werfen.

12. In der Sporthalle Bruggwiesen Bischofszell herrscht **absolutes Harz- und Haftmittelverbot**.

13. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Vom Veranstalter wird jede Haftung abgelehnt.

14. Für Fälle, die in diesem Reglement nicht aufgeführt sind, ist die Protestkommission zuständig (Tagesschiedsrichter und zwei Vertreter des BSV Bischofszell).

15. Mit der Teilnahme anerkennt jede Mannschaft dieses Reglement.